

Vergünstigung für Künstler

Mehrwertsteuer 5 %

Neuerung für Künstler:

Das kürzlich verabschiedete Omnibus-Dekret sieht unter anderem eine reduzierte Mehrwertsteuer von 5 % für Kunstgegenstände / Antiquitäten / Sammlerstücke vor.

Das Problem liegt in der Definition eines Kunstwerks.

Die Richtlinien lauten:

- **Das Werk muss vollständig von Hand vom Künstler selbst gefertigt worden sein.**
- **Das Werk muss vom Künstler signiert sein.**
- **Die Auflage darf maximal 8 Stück für Skulpturen und 30 Stück für Fotografien betragen.**
- **Jedes Exemplar muss nummeriert sein.**
- **Duplikate sind nicht erlaubt.**
- **Das Werk muss in einem Katalog (z. B. UNIKA) verzeichnet sein.**
- **Der Künstler muss über einen internen Katalog verfügen, in dem das Werk aufgeführt ist.**
- **Dem Werk muss eine vom Künstler ausgestellte Erklärung beiliegen.**
- **Offizielle Beschreibung:**
„Originalwerke der Bildhauerkunst oder der plastischen Kunst, aus beliebigem Material, sofern sie vollständig vom Künstler selbst ausgeführt wurden; Skulpturenabgüsse in limitierter Auflage von maximal 8 Exemplaren, unter Aufsicht des Künstlers oder seiner Rechtsnachfolger (Code NC 9703 00 00); ausnahmsweise können die Mitgliedstaaten bei Skulpturenabgüssen vor dem 1.1.1989 Ausnahmen von der 8er-Grenze zulassen.“